

Arbeitsrecht

(Nr. 006/2006)

Rechtsweg – sozialversicherungsrechtliche Meldepflichten gegenüber der Krankenkasse

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Eine bürgerlich-rechtliche Streitigkeit im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 3 Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) liegt nicht vor, wenn der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber verlangt, ihn für einen bestimmten Zeitraum bei der zuständigen Krankenkasse anzumelden. Für einen solchen Rechtsstreit sind nicht die Gerichte für Arbeitssachen, sondern die Sozialgerichte zuständig.

Beschluss des BAG vom 05. Oktober 2005

Aktenzeichen : 5 AZB 27/05

Veröffentlicht : NZA Nr. 24/2005

23. Dezember 2005

03.01.2006